

08.11.2017 zi-pf
Az.: I.1

BPZ-AKTUELL - November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Digitalisierung lässt sich nicht aufhalten und erfasst unser Berufs- und Privatleben gleichermaßen. Wir gewöhnen uns daran, durchschaut zu werden. Gab es seit jeher eine urdeutsche Empfindlichkeit, ausspioniert zu werden, wird diese Furcht zunehmend von einer Üblichkeitshinnahme, oft sogar von öffentlichen Mitteilungsbedürfnissen verdrängt.

Wir nutzen die vielfältigen Formen der offenen Kommunikation und betrachten es als Kollateralschaden der Digitalisierung, gläsern zu werden. Manch einer nähert sich dem typisch amerikanischen Persönlichkeitsverhalten, jeder darf wissen, was ich denke, solange ich nichts Unrechtes tue.

Die Zunahme der Offenlegung erfasst auch die steuerlichen Belange. Zwar ist Deutschland noch weit davon entfernt, Einkommens- oder Vermögensverhältnisse in Form eines öffentlichen Registers für jedermann zugänglich zu machen, aber im Verhältnis zur Finanzverwaltung hat sich bereits einiges getan. Noch vor nicht allzu langer Zeit gab man Papier ab, auf dem bestimmte Zahlen eingetragen waren und Bilanzen und Kontennachweise, die man anfassen konnte. So nahm der Finanzbeamte die Unterlagen entgegen, schaute sich diese an oder auch nicht und veranlasste eine Veranlagung, die den Steuerpflichtigen drei Wochen später postalisch erreichte.

Heute werden Einkommensteuererklärungen online per Elster abgegeben und E-Bilanzen werden elektronisch eingereicht. Lässt sich der freundliche Betriebsprüfer blicken, fordert er als erstes die gesamten Buchungsdaten an, sodass er ohne weitere Rückfragen in der Amtsstube erkennen kann, was wohin gebucht wurde. Diese Entwicklung wird weitergehen und es braucht keine Fantasie,

vorherzusehen, dass demnächst auch sogenannte Vorsysteme wie zum Beispiel Warenwirtschaftssysteme in den unmittelbaren elektronischen Zugriff der Finanzverwaltung geraten. Auch von der Selbstveranlagung bei der Einkommensteuer sind wir nicht mehr weit entfernt.

Manch einer mag diese Entwicklung bedauern. Tatsächlich sollte man sich nicht grämen. Von Gesetzes wegen hatte man gegenüber den Finanzbehörden immer schon gläsern zu sein, nun werden wir es zunehmend tatsächlich. Wie heißt es doch so schön? Wer nichts Unrechtes getan hat, braucht auch nichts zu befürchten.

Tatsächlich dürften die modernen Werkzeuge der Datenverarbeitung und Datenkontrolle maßgeblich dazu beigetragen haben, dass Steuerhinterziehung in der primitiven Form der Schwarzgeldeinnahmen deutlich rückläufig geworden ist. Wenn Sie heute Abend lecker essen gehen und bedauern, dass die Gastronomiepreise vor 15 Jahren wesentlich humaner erschienenen, so berücksichtigen Sie bei Ihrem Urteil bitte, dass in Zeiten der elektronisch überprüfbaren Kassen der Gastwirt brav die Umsatzsteuer abführt und die Einkommensteuer bezahlt. Auch für Handwerker haben sich die Möglichkeiten stark eingengt und Sie sollten als Auftraggeber nicht in Versuchung kommen, einen 19-prozentigen Nachlass als Gegenleistung für den Verzicht auf Rechnung anzufragen.

Ein Pluspunkt: Wenn der Finanzbeamte oder der Betriebsprüfer sowieso schon alle Daten im Zugriff hat, lassen sich Rückfragen leichter beantworten, ohne rot zu werden oder ins Schwitzen zu geraten.

Hat diese durchaus unfreiwillige Transparenz auch zur Vertrauensbildung bei der Finanzverwaltung gegenüber den Steuerpflichtigen geführt? Das wäre wünschenswert. Das Verhalten mancher Finanzbeamter war geprägt durch die Vorstellung, dass der Steuerpflichtige ein Steuerhinterzieher sei oder sein muss und es bei einer Überprüfung um eine Art Wildschweinjagd ginge mit der Zielsetzung, den Delinquenten zur Strecke zu bringen. Und sei es nur wegen der widerlegten betrieblichen Veranlassung eines Candlelight-Dinners.

Tatsächlich glauben wir feststellen zu können, dass auch die Arbeitsweise der Finanzverwaltung durch eine zunehmende Versachlichung geprägt ist. Das hilft, beiderseitige Emotionen in Grenzen zu halten. Das komplizierte und oft widersinnige deutsche Steuerrecht bietet wahrlich ein weites Feld für sachliche Auseinandersetzungen und monströse Gefechte. Dass Sie uns dafür brauchen, freut uns. Wir stehen gerne auf und an Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen

BPZ Balmes, Pelka & Zimmermann
Steuerberatungsgesellschaft mbH


- Thomas Zimmermann -
Steuerberater

Anlagen